Gesellschaft für Beteiligungs-
verwaltung mbH

2018-11-23/1164
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
E-Mail: torsten.kutzner@gbv-sn.de

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01649/2018 der Fraktion DIE LINKE
Betreff: IT-Infrastruktur bei Schulneubauten prüfen und Aufgabenwahrnehmung konsolidieren]

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Die bei den aktuellen Schulneubauten geplante Infrastruktur für den IT-Betrieb gemeinsam mit der KSM dahingehend zu prüfen, in wieweit Widersprüche zu konzeptionellen Überlegungen und Festlegungen des Medienentwicklungsplanes des Landkreises Ludwigslust und Parchim (LuP) bestehen und soweit es möglich ist im Sinne einer Vereinheitlichung und Konsolidierung von IT-Lösungen solche Widersprüche noch im Vorfeld der Installationsumsetzung auszuräumen.

2. Der Stadtvertretung bis 28.02.2019 Möglichkeiten zur organisatorischen Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung von IT an Schulen für die Landeshauptstadt Schwerin zur Bewertung und Entscheidung vorzulegen. Dabei ist auch eine Aufgabenübertragung an die KSM im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit mit dem Landkreis LuP, der diese Aufgabe bereits an die KSM übertragen hat, mit zu betrachten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist Schulträgerin der staatlichen Grundschulen, Regionalschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen, Förderschulen, Gesamtschulen und Abendgymnasien.

Darüber hinaus hat die Landeshauptstadt Schwerin als „Planungsträgerin" die Schulentwicklungspläne für die allgemeinbildenden Schulen und Beruflichen Schulen aufzustellen. Hierzu zählen auch Medienentwicklungsplanungen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Aus dem Antrag selbst sind zusätzliche Kosten nicht zu erwarten.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

zu 1.)
Derzeit wird gemeinsam mit der KSM der Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen erarbeitet. Der Auftaktveranstaltung am 01.11.2018 folgt am 12.12.2018 der nächste Termin, in dem den Schulen die Projektstruktur und das weitere Vorgehen erläutert werden. Entsprechende Workshops werden sich anschließen.

Die KSM wird in die laufenden Investitionsvorhaben bezüglich der Planungen zur technischen Infrastruktur aktiv eingebunden werden. Hierzu wird es am 11.01.2019 einen gemeinsamen Abstimmungstermin zwischen dem Fachdienst Bildung und Sport, dem ZGM und der KSM geben.

zu 2.)
Auch andere Träger der KSM stellen derzeit Überlegungen an, die Aufgabe IT an den Schulen auf die KSM zu übertragen. Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

Dr. Rico Badenschier